

An alle
Kreditinstitute

1. Dezember 2023

Rundschreiben Nummer 74/2023

Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2023/2024

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und T2S-Auto-Collateralisation

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zum Jahreswechsel informieren.

1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank sind im Zeitraum vom 23. - 26. Dezember 2023 und 30. Dezember 2023 - 01. Januar 2024 geschlossen, da der 24. und 31. Dezember 2023 jeweils auf einen Sonntag fallen.

2. Unbarer Zahlungsverkehr

Die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr stellt sich zum Jahreswechsel 2023/2024 im Überblick wie folgt dar:

23.12.2023 (Samstag) 24.12.2023 (Sonntag)	Abwicklung von SEPA-Echtzeitüberweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
25.12.2023 26.12.2023	Abwicklung von SEPA-Echtzeitüberweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
29.12.2023	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten.
30.12.2023 (Samstag) 31.12.2023 (Sonntag)	Abwicklung von SEPA-Echtzeitüberweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
01.01.2024	Abwicklung von SEPA-Echtzeitüberweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
02.01.2024	Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot.

2.1 Individualzahlungsverkehr

Da der 24. Dezember 2023 und der 31. Dezember 2023 jeweils auf einen Sonntag fallen, werden an diesen Tagen keine Zahlungen im Individualzahlungsverkehr abgewickelt.

2.2 TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Das Leistungsangebot zur Verrechnung von SEPA-Echtzeitüberweisungen steht an jedem Tag eines Jahres rund um die Uhr zur Verfügung. Daher sind im Rahmen des Jahreswechsels keine Besonderheiten zu beachten.

2.3 SEPA-Clearer des EMZ

Für die Verarbeitung der SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften und SCC-Karteneinzüge im SEPA-Clearer ist ausschließlich der TARGET-Kalender maßgeblich. Da der 24. Dezember 2023 und der 31. Dezember 2023 jeweils auf einen Sonntag fallen, werden an diesen Tagen keine Zahlungen im SEPA-Clearer abgewickelt.

2.4 Abwicklung von Scheckzahlungen über den Scheckabwicklungsdienst des EMZ

Am 22. Dezember 2023 bzw. 29. Dezember 2023 zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr elektronisch eingelieferte Zahlungsvorgänge aus dem beleglosen Scheckeinzug (BSE) sowie ISE-Rückschecks werden noch an diesem Tag gegen 16.30 Uhr verarbeitet und verrechnet. Bei

den nach 16.00 Uhr an diesen beiden Tagen eingelieferten Zahlungsvorgängen aus dem beleglosen Scheckeinzug (BSE) sowie ISE-Rückschecks erfolgt die Verarbeitung und Verrechnung am 27. Dezember 2023 bzw. 2. Januar 2024 gegen 8.30 Uhr.

Am 22. Dezember 2023 bzw. 29. Dezember 2023 ab 10.00 Uhr eingelieferte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 27. Dezember 2023 bzw. 2. Januar 2024 übergelegt. Die Einlieferung der entsprechenden Images über das ExtraNet ist am 27. Dezember 2023 bzw. 2. Januar 2024 zwischen 4.00 Uhr und 10.00 Uhr möglich.

3. Spitzenrefinanzierungsfazität und Einlagefazität

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und der 31. Dezember jeweils auf einen Sonntag fallen, ergeben sich für die Bereitstellung der Ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazität (Übernachtskredit) und der Einlagefazität zum Jahreswechsel 2023/2024 keine Besonderheiten.

Die Spitzenrefinanzierungsfazität (Übernachtskredit) wird im Bedarfsfall an den regulären Geschäftstagen automatisiert in Anspruch genommen, um einen Kontoausgleich herbeizuführen. Sollten Sie eine Übernachtskreditaufnahme aus anderen Gründen wünschen, sind die Anträge – wie üblich – über das Collateralmanagement Access Portal - CAP, per SWIFT MT 298 oder XML zu stellen oder ersatzweise an die Abteilung Wertpapierabwicklung und Sicherheitenmanagement zu faxen (069 2388-2496).

4. Wertpapierverrechnung über TARGET

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und der 31. Dezember jeweils auf einen Sonntag fallen, ergeben sich für die Wertpapierverrechnung über TARGET zum Jahreswechsel 2023/2024 keine Besonderheiten.

5. Wertpapierverrechnung in T2-Securities (T2S) und Innertagesrefinanzierung im Wege der T2S-Auto-Collateralisation

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und der 31. Dezember jeweils auf einen Sonntag fallen, ergeben sich für die Wertpapierverrechnung in T2-Securities (T2S) keine Besonderheiten.

Der 25. und 26. Dezember 2023 sind – wie in T2 – T2S-Feiertage.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungsservice (KBS) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Dr. Reischle Schmutde



Beglaubigt:
S. Perilli
Tarifbeschäftigte